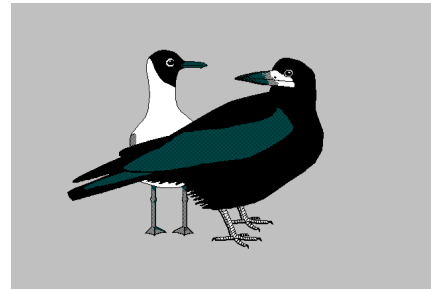


Dr. Hermann Stickroth
Sperberweg 4a
86156 Augsburg
Tel. 0821 / 45 31 664
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An

Augsburg, 13.05.2025 (erg. 30.9.2025)

Untere Naturschutzbehörde Lindau

Bregenzer Straße 35

88131 Lindau (Bodensee)

Betr. Relevanzprüfung zum Bebauungsplan "Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport", Wasserburg (Bodensee)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6.5.2025 habe ich eine Übersichtsbegehung gemäß der Arbeitshilfe für Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (LfU 2020) gemacht. Diese ist meiner Relevanzprüfung zugrunde gelegt. Zudem lag mir ihre Stellungnahme vom 22. April 2025 zu diesem Vorhaben vor, in der Sie einige Artvorkommen aufführen.

A) Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt östlich von Wasserburg (Bodensee) und nördlich von Reutenen im Ortsteil Schwand und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Im Osten grenzt es an die Stadtgrenze nach Lindau, im Norden an die Höhenstraße und im Süden an den Hof Schwand Nr. 2. Nach Westen setzt sich die landwirtschaftliche Fläche mit Wiesen und Obstbau fort.

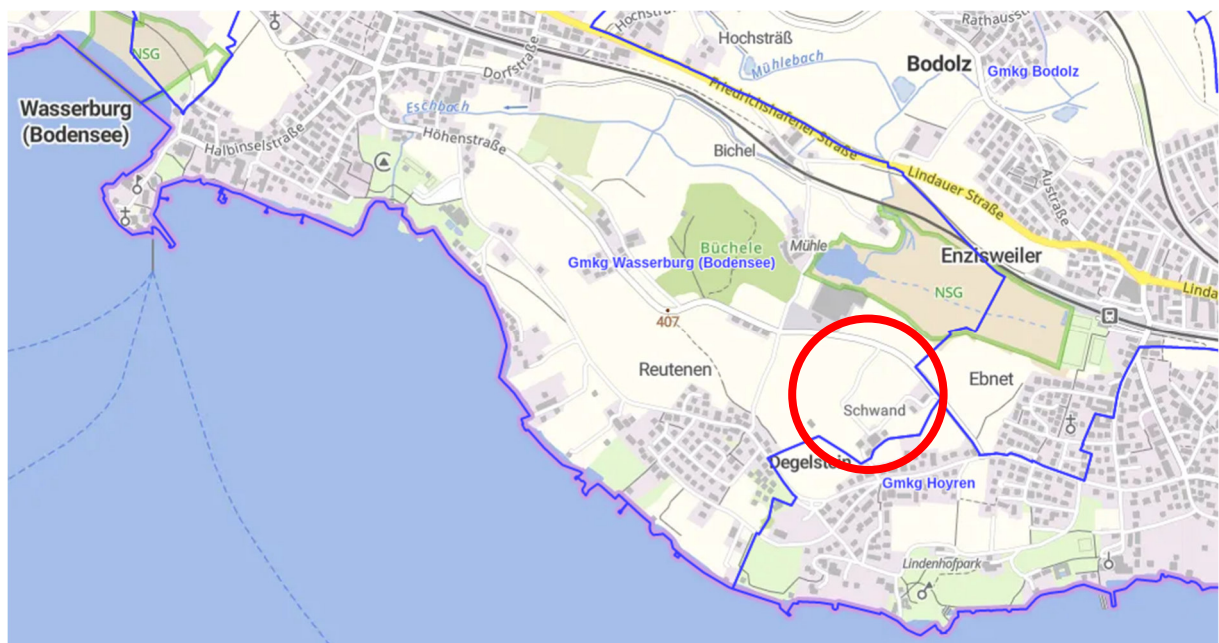
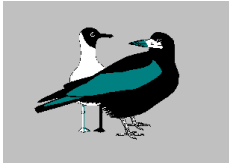


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"





Im Luftbild des Bayernatlas (Befliegung vom 23.8.2025) stellt sich das Planungsgebiet nahezu vollständig als intensive Obstbauplantage dar. Die Bäume stehen dicht an dicht in „Beeten“ mit nur spärlicher Vegetation. Dazwischen erstrecken sich kurzrasige Grünstreifen, die am 6.5. bereits gemäht waren und nur geringem Kräuteranteil aufweisen.



Abb. 2: Blick über das Planungsgebiet nach Süden am 6.5.2025.



Abb. 3: Blick in die Obstbaumreihen am 6.5.2025.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"

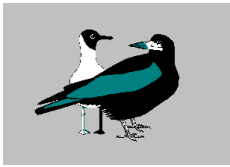


Abb. 5: Umgriff mit Stand vom 13.5.2025 (⊗ abgegangener Baum).

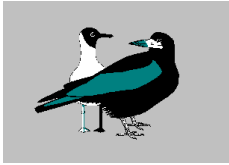
Zwei Bäume im Planungsgebiet, die im Luftbild noch zu erkennen sind, sind zwischenzeitlich wegen deren schlechten Zustands nicht mehr vorhanden (eine größere Platane östlich des Anwesens Schwand Nr.1 und ein unbestimmter Baum westlich des Reitplatzes).



Abb. 6: Hofstelle Schwand Nr.1 von Norden.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

Nördlich der Höhenstraße liegt in der Senke das Naturschutzgebiet „Bichlweiher und Bichlweihermoos“ (NSG-00103.01). Die kürzeste Entfernung beträgt 100 m (entsprechend der Entfernung zur Höhenstraße), zum Bichlweiher 260 m. Die Entfernungen vom Bichlweiher zur geplanten Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz bzw. zum Wohnmobilstellplatz selbst (SO2) betragen jeweils 300m. In der Sichtachse liegen zudem ein großer gewerblicher Obstbaubetrieb sowie Obstbauplantagen. Lediglich auf 135 m Breite besteht eine Sichtverbindung von der Höhenstraße auf die Gehölze im Bichlweihermoos. Das Gelände steigt hier vom Schutzgebiet bis zur Höhenstraße 8 m an, im Weiteren 3 m bis zum höchsten Punkt im Bereich des Reiterhofes (SO1), und fällt dann zum Wohnmobilstellplatz (SO2) wieder 1 m ab. Ohne Berücksichtigung des Bewuchses sind aufgrund des Geländeprofiles (s. Abb. 10, Lage des Profils Abb. 7) Wohnmobile im Bereich des Stellplatzes in keinem Fall vom Bichlweiher aus sichtbar (sie müssten im günstigsten Falle über 8 m hoch sein), sowie Wohnmobile auf der Höhenstraße vom 160 m nahegelegenen Ufer maximal ab einer Höhe von 3 m, und vom 260 m entfernten hinteren Ufer ab einer Höhe von 2 m. Eine direkte und unverstellte Sichtverbindung von der Höhenstraße zum Bichlweiher besteht jedoch gemäß Google Street View an keiner Stelle (Höhe des Google Street View Aufnahme etwa 2,9 m über dem Boden, was der Höhe höherer Wohnmobile entspricht).



Abb. 7: Lage des Planungsgebietes zum NSG „Bichlweiher und Bichlweihermoos“ (aus Bayernatlas, © Bayerisches Landesamt für Umwelt).

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"

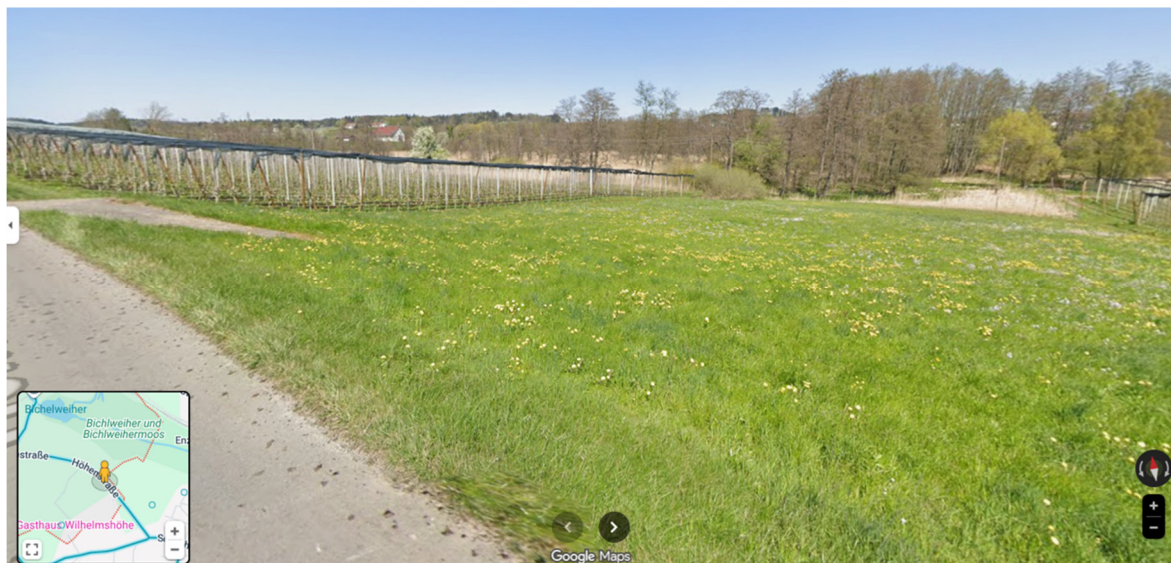
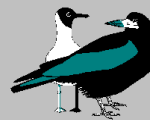


Abb. 8: Sichtverbindung von der Höhenstraße auf die Gehölze im Bichlweihermoos (aus Google Street View, Aufnahme vom April 2022).

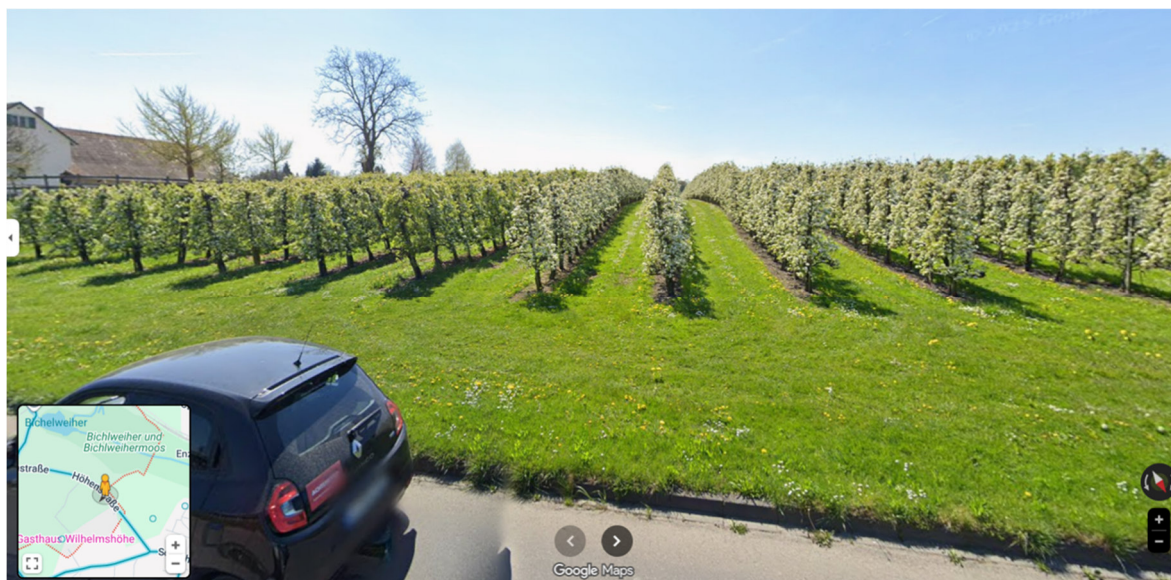


Abb. 9: Sichtverbindung von der Höhenstraße in Richtung des geplanten Wohnmobilstellplatzes (aus Google Street View, Aufnahme vom April 2022).

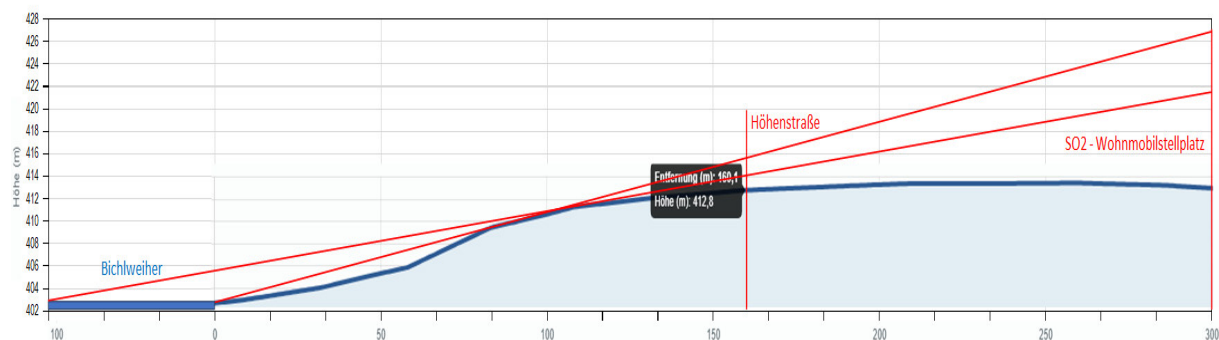
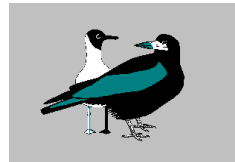


Abb. 10: Geländeprofil und Sichtachsen vom Bichlweiher aus ohne Berücksichtigung von Gehölzen und Bepflanzung (Geländeprofil aus Bayernatlas, © Bay. Landesamt für Umwelt).

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



B) Artvorkommen

Bei der Übersichtsbegehung am 6.5.2025 wurden in der Eingriffsfläche (Landwirtschaftsfläche) singend nur Amsel und Buchfink beobachtet. Diese können in den Obstbaumplantagen auch brüten. Als Nahrungsgäste wurden Blaumeise und Grünspecht beobachtet. Die Blaumeise kam aus dem Baumbestand von Hof Schwand Nr.1, der Grünspecht aus der Baumgruppe östlich des Vorhabensgebietes.

Im Gehölzbestand im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes (Hofbereiche) wurden Girlitz, Stieglitz, Grünfink, Kohlmeise, Blaumeise und Türkentaube beobachten, die sicherlich dort auch brüten, der Girlitz vermutlich in den dort stehenden Koniferen. Die Meisen sind als Höhlenbrüter auf natürliche Höhlen in den größeren Bäumen oder auf Nistkästen angewiesen. Der Grünspecht, vom Baumbestand weiter südlich kommend, sang zeitweise ebenfalls aus der großen Platane beim Anwesen Schwand Nr.1. Diese Arten werden alle durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da der Gehölzbestand in den Hofbereichen durch das Vorhaben nicht verändert wird. Gleiches gilt natürlich für Baumbrüter wie Rabenkrähe und Schwarzmilan, die im weiteren Umfeld bei der Nahrungssuche beobachtet wurden (nicht aber im Planungsgebiet).

Tab. 1: Beobachtete Arten; **RL** Rote Liste, **B** Bayern, **D** Deutschland, **PG** Planungsgebiet, **UG** Umgebung, **B** Bäume und Gehölze, **G** Gebäude, **S** Sonstige, **fett** streng geschützt.

Art	Wiss. Name	RL B 2015	RL D 2022	PG	UG B	UG G	UG S	EHZ KBR
Amsel	Turdus merula	-	-	B		-	-	Günstig
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	B		-	-	Günstig
Grünspecht	Picus viridis	-	-	N	B	-	-	Günstig
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	N	B	-	-	Günstig
Star	Sturnus vulgaris	-	3	-	B	-	-	Günstig
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	B	pB	-	Unzureichend
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-	B	-	-	Unzureichend
Girlitz	Serinus serinus	-	-	-	B	-	-	Günstig
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-	B	-	-	Günstig
Kohlmeise	Parus major	-	-	-	B	-	-	Günstig
Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	-	-	B	-	-	Günstig
Bachstelze	Motacilla alba	-	-	N		B	-	Günstig
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-	-	B	-	Günstig
Haussperling	Passer domesticus	V	-	-	-	B	-	Unzureichend
Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-	-	-	N	Günstig
Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	-	-	-	N	Günstig

Da der Gebäudebestand durch das Vorhaben ebenfalls nicht verändert wird, können auch Gebäudebrüter wie Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze nicht betroffen sein.

Gleiches gilt auch für Fledermäuse: Diese könnten Quartiere in Höhlungen oder Spalten der Bäume sowie Gebäude haben, jedoch nur im Hofbereich, nicht aber im Bereich der Niederstammobstbäume. Da die kritischen Bereiche jedoch aus der Planung herausgenommen wurden, muss eine mögliche Betroffenheit verneint werden.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Abb. 11: Baumbestand zur Höhenstraße hin (Anwesen Schwand Nr.1),



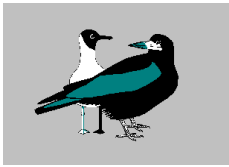
Abb. 12: Hofstelle Schwand Nr.1 von Süden.



Abb. 13: Hofstelle Schwand Nr. 2-3 von Nordwesten.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



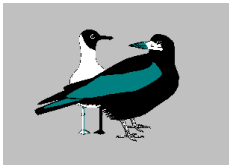
Bei Ortseinsichten der unteren Naturschutzbehörde im Herbst 2023 und im März 2024 konnten innerhalb des damaligen Geltungsbereichs u.a. „die folgenden, europäischen Vogelarten festgestellt werden: Grünspecht, Star, Feldsperling, Stieglitz und Girlitz.“ Da der Grünspecht als Höhlenbauer auf ältere Bäume angewiesen ist, ist er durch die Herausnahme der Hofbereiche nicht mehr betroffen. Auch seine „besondere ökologische Funktion“ als Höhlenbauer für Höhlenbrüter und Fledermäuse gleichwie die davon abhängigen Arten sind daher nicht beeinträchtigt, dies gilt etwa für den Star („in Deutschland nach Roter Liste als ‚gefährdet‘ eingestuft“) und den Feldsperling (in Bayern und Deutschland Art der Vorwarnliste), die von der UNB aufgeführt wurden. Nistkästen für diese Arten in der Obstbaumpflanzung sind nicht vorhanden, könnten jedoch jederzeit umgehängt werden.

Bleiben somit Girlitz und Stieglitz: Letzterer steht in Bayern auf der Vorwarnliste zur Roten Liste (streng genommen steht er somit noch nicht „auf der Roten Liste“); sein Erhaltungszustand gilt als „unzureichend“. Deshalb ist er gemäß Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf“ (LfU 2020) planungsrelevant i.S. des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG, sofern er tatsächlich vom Vorhaben nachteilig betroffen wird. Dies kann jedoch verneint werden. Zum einen lagen bei der Begehung am 6.5.2025 sämtliche potenziellen Brutplätze im Baumbestand der Hofstellen, die durch Herausnahme nicht mehr betroffen sind. Zum anderen ist beim Stieglitz nicht der Verlust von potenziellen Brutplätzen der wirksame Gefährdungsfaktor, sondern das Fehlen von Kräutersamen und Kleininsekten (z.B. Blattläuse) als Nahrung. Der Verlust von Niederstammobstbäumen in einer Obstbaugegend wird daher keine Veränderung sein, die sich im Bestand der Population niederschlägt, da es erstens genügend Ausweichmöglichkeiten gibt, und zweitens Niederstammobstbäume ohnehin nur sekundäre Brutplätze darstellen (so wie Baumpflanzungen auf Parkplätzen). Eine Betroffenheit durch Tötung muss ohnehin wie für alle anderen Gehölzarten durch eine allgemeine Zeitenregelung der Baumfällungen vermieden werden, macht aber keine spezifische Regelung erforderlich.

Ähnliches gilt für den Girlitz: Dieser sang von Gipfel einer Konifere im Hofbereich, wo auch sein Brutplatz zu vermuten ist. Ein mögliches Brüten in den Niederstammobstbäumen kann zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, jedoch stellen die potenziellen Brutplätze auch beim Girlitz nicht den wirksamen Gefährdungsfaktor dar. Die Problematik möglicher Tötungen wird ebenfalls durch die allgemeine Zeitenregelung der Baumfällungen vermieden. Dazu kommt, dass der Girlitz „momentan noch eine ungefährdete Art“ (Stellungnahme der UNB) ist, trotz der Beobachtung, dass sein „Bestandstrend [...] kurzfristig aber rückläufig“ ist. Auch sein Erhaltungszustand gilt nach wie vor als günstig. Demnach ist er gemäß LfU (2020) nicht planungsrelevant i.S. des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG, und muss – anders als von der UNB Lindau vertreten – eben nicht in der Eingriffsregelung abgearbeitet werden. Vielmehr wird für ungefährdete Arten und solche mit günstigem Erhaltungszustand regelmäßig angenommen, dass kleinräumige Lebensraumverluste keine Auswirkungen auf die Population der Art haben werden.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Aufgrund der Änderung des Umgriffs der Planung gibt es keine potenziellen Fledermausquartiere im Eingriffsbereich. Auch Habitate der Zauneidechse oder anderer Reptilien kommen im Planungsgebiet nicht vor. Eine Betroffenheit dieser Artengruppen ist also nicht anzunehmen.

Das Naturschutzgebiet „Bichlweiher und Bichlweihermoos“ mit seinen Biotopen südwestlich bei Enzisweiler liegt in einer Entfernung ab 100 m vom Planvorhaben auf der anderen Seite der Höhenstraße und wird nicht unmittelbar betroffen. Fernwirkungen auf deren Bewohner (Vögel, Amphibien, Insekten, Weichtiere usw.), die vom Vorhaben, insbesondere dem Wohnmobilstellplatz ausgehen (Störungen, Beunruhigung, Immissionen), sind nicht anzunehmen, da die Wohnmobile bestenfalls auf sehr große Entfernung auf der auch ansonsten befahrenen Höhenstraße visuell wahrgenommen können, nicht aber auf dem Wohnmobilstellplatz. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Biotop bereits Wohngebiete, ein Gartenbaubetrieb, eine Sportanlage und Eisenbahnlinien. Angesichts der genannten Umstände ist davon auszugehen, dass das Planvorhaben keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf den Biotop haben wird.

C) Fazit

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die eine oder andere, zumeist ubiquitäre Vogelart in den Niederstammobstbäumen ihr Nest baut, ist die Rodung der Obstbauplantage grundsätzlich nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also in der Zeit vom 1.10. bis zum 28./29.2. eines Jahres, erlaubt (allgemeine Zeitenregelung). Eine spezielle Betroffenheit europäischer Vogelarten darüber hinaus i.S. des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG ist jedoch nicht anzunehmen. Der artenschutzrechtlich relevante Baumbestand im Bereich der Hofstellen Schwand Nr. 1-3 wurde jedoch aus dem Umgriff der Planung genommen, so dass in diesem Bereich keine Beeinträchtigungen geschehen. Entsprechendes gilt für den Gebäudebestand, und somit auch für lokale Fledermausbestände, die deshalb ebenfalls nicht betroffen sind. Eine Betroffenheit von Reptilien und anderen Artengruppen ist nicht anzunehmen, da deren Habitate vollständig fehlen.

Da sämtliche planungsrelevanten Betroffenheiten durch die allgemeine Zeitenregelung vermieden werden können, kann auf eine vertiefende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und ihr zugeordnete Bestandserhebungen verzichtet werden.

Aus Sicht des Artenschutzes kann dem Vorhaben in dem hier betrachteten Umgriff zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Stickroth

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!

Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"